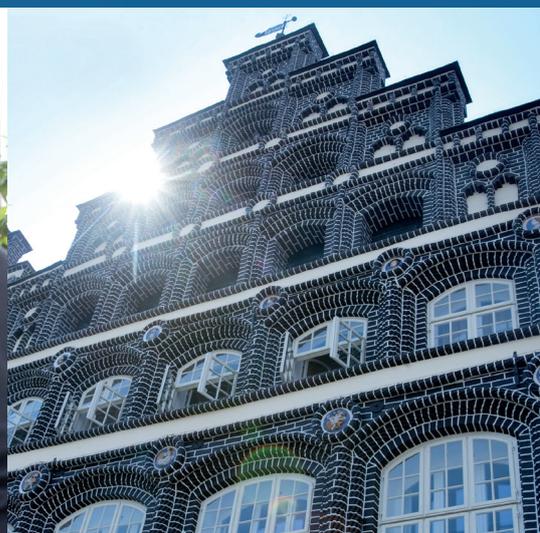


IHK-Wirtschaftsplan

2021



Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer
Lüneburg-Wolfsburg

Am Sande 1
21335 Lüneburg

Verantwortlich
Michael Zeinert,
Hauptgeschäftsführer

Redaktion
Alexander Diez,
Leiter Zentrale Dienste
Telefon 04131 - 742-111
alexander.diez@ihklw.de
www.ihk-lueneburg.de

IHK-Wirtschaftsplan 2021

WIRTSCHAFTSPLAN 2021

MITTELFRISTIGE GuV-PROGNOSE 2022 | 2024

Inhalt:	Seite
1. Beschlussempfehlungen	3
2. Wirtschaftssatzung 2021	5
3. Erläuterungen mit	9
• Personalübersicht und	
• Rücklagenübersicht (bis 2020)	
• Vermögenszweckspiegel (ab 2021)	
4. GuV-Planung der IHKLW Service & Projekte GmbH	23

Im Einleger (Umschlag hinten) enthaltenes Zahlenwerk:

1. Plan-Bilanz
2. Investitionsplan
3. Plan-GuV
4. Mittelfristige GuV-Prognose 2021 | 2024

Sitzung der Vollversammlung der IHK Lüneburg-Wolfsburg
am 3. Dezember 2020 in Lüneburg

TOP 10: WIRTSCHAFTSPLAN 2021

BERICHTERSTATTER: ALEXANDER DIEZ

(Das Zahlenwerk liegt als Einleger der Broschüre bei. Die Erläuterungen finden Sie im Anschluss an diese Beschlussvorlage und die Wirtschaftssatzung.)

FINANZWIRTSCHAFTLICHE GRUNDSÄTZE

BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 10 A

Die Vollversammlung beschließt die Finanzwirtschaftlichen Grundsätze, wie sie eingangs der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan dargestellt sind.

WIRTSCHAFTSPLAN 2021

Der geplante Jahresfehlbetrag für 2021 liegt bei -1.073.000 €. Um diesen Betrag wird sich das Eigenkapital verringern. Für die Vermögenszweckbindung (Finanzanlagen und Bankguthaben) bedeutet dies folgende Entwicklung:

Beträge inT€

Nr.	Zweckspiegel Entwicklung geplante Vorsorge	Stand 01.01.2021	Abbau 2021	Aufbau 2021	Stand 31.12.2021
1.	Pensions- und Beihilferückstellungen	29.211	1.720	3.092	30.583
2.	Reduzierung Pensionszins	2.664	1.695	0	969
3.	Digitalisierung der IHK-Organisation	1.136	319	0	817
4.	Projekt Gebäude Lüneburg	4.028	0	3.972	8.000
5.	(Verbleibender) Ergebnisvortrag gem. Nachtrag 2020	3.306	3.306	0	0
6.	Sicherung unterjährige Liquidität	0	0	1.416	1.416
	Vorsorge	40.345	7.040	8.480	41.785

Die Parameter (Zweck, Dotierungshöhe, Zeitpunkt der Entnahme) dieser Vermögenszwecke sind in den Erläuterungen dargestellt.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 10 B

Die Vollversammlung beschließt den Vermögenszweckspiegel.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 10 C

Die Vollversammlung beschließt die Wirtschaftssatzung 2021 in Verbindung mit dem zugrunde liegenden Wirtschaftsplan 2021.

MITTELFRISTIGE GUV-PROGNOSE BIS 2024

Die Mittelfristige GuV-Prognose geht von folgenden maßgeblichen Entwicklungen aus:

- Die Planung der Beitragserrträge orientiert sich an der aktuell vorliegenden Steuerschätzung der Bundesregierung vom 10.09.2020. Dazu wurden die für die Folgejahre prognostizierten Gewerbesteuerentwicklungen berücksichtigt. Da die steuerlichen Abschlüsse in Form von Bemessungsgrundlagen die IHKLW erst zeitlich versetzt erreichen (i.d.R. zwei Jahre), verzögern sich die Rückgänge der Beiträge entsprechend und erreichen ihr Minimum im Jahr 2022.
- Der Betriebsaufwand steigt sukzessive. Planungsannahmen sind eine moderate Inflationsrate, eine 3%ige Dynamik bei den Gehältern sowie kontinuierliche Produktivitätssteigerungen.
- Die IHK wird coronabedingt und wegen des Weiteren Digitalisierungs- und Vorsorgeaufwands negative Betriebs- und negative Finanzergebnisse (insbesondere wegen der Zinseffekte aus Pensionen) ausweisen. Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen sorgen für eine Eigenfinanzierung dieser Defizite.

BESCHLUSSEMPFEHLUNG ZU TOP 10 D

Die Vollversammlung nimmt die mittelfristige GuV-Prognose 2022 bis 2024 zur Kenntnis.

EHRENAMTLICHE RECHNUNGSPRÜFER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS 2021

(Den Beschluss, die Vollversammlungsmitglieder Henning Arens und Sven Grobrügge zu den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern für den Jahresabschluss 2021 zu benennen, fasste die Vollversammlung bereits in ihrer Sitzung am 17. September 2020.)

WIRTSCHAFTSSATZUNG DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER LÜNEBURG-WOLFSBURG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg hat am 3. Dezember 2020 gemäß § 3 Absätze 2 und 3 und § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), die folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen:

I. WIRTSCHAFTSPLAN

Der Wirtschaftsplan wird

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1. | in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung | |
| | mit der Summe der Erträge in Höhe von | 18.106.000 Euro |
| | mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von | 19.179.000 Euro |
| | mit dem Saldo der Eigenkapitalveränderungen in Höhe von | 1.073.000 Euro |
| | festgestellt; | |
| 2. | in dem Investitionsplan | |
| | mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von | 453.000 Euro |
| | mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von | 1.278.000 Euro |

festgestellt.

II. FESTSETZUNG DES BEITRAGS

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag zur Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragene IHK-Zugehörige, deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt. Dies gilt auch für eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist und ihr Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, 5.200 Euro nicht übersteigt.

2. Die in Ziffer 1 genannten natürlichen Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt.

III. GRUNDBEITRÄGE

Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, | |
| | a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 15.340 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift | 30,00 Euro |
| | b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 15.340 Euro bis 26.000 Euro | 70,00 Euro |
| | c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 26.000 Euro bis 52.000 Euro | 150,00 Euro |
| 2. | IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 52.000 Euro, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer II eingreift | 150,00 Euro |
| 3. | allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 52.000 Euro bis 103.000 Euro | 225,00 Euro |
| 4. | allen IHK-Zugehörigen mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von über 103.000 Euro | 500,00 Euro |

IHK-Zugehörigen, die nach Ziffer III, 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und die eine der Voraussetzungen nach § 14 der Beitragsordnung vom 24.11.2005, zuletzt geändert am 25.06.2015, erfüllen, wird der zu veranlagende Grundbeitrag auf Antrag um 50 % ermäßigt. Die Erfüllung der Voraussetzungen für diese Ermäßigung muss von dem Antragsteller nachgewiesen werden.

IV. UMLAGEN

Als Umlagen sind zu erheben 0,17 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Umlagebemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen.

V. BEMESSUNGSJAHR

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2021.

VI. GEWERBEERTRAG

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz, Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht bekannt ist, der IHK jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als „0 Euro“ ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des Gewerbeertrages, der aus dem letzten der IHK vorliegenden Gewerbesteuermessbetrag ermittelt wird, erhoben.

Soweit keine Gewerbesteuermessbeträge größer als „0 Euro“ vorliegen, der IHK-Zugehörige jedoch seinen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb mitgeteilt hat, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des mitgeteilten Betrages erhoben.

Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb einen nach Art oder Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, kann die IHK die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 der Abgabenordnung schätzen oder eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gemäß Ziffer III, 1 durchführen.

VII. KREDITERMÄCHTIGUNG

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 1,0 Mio. Euro aufgenommen werden.

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg unter www.ihk-lueneburg.de bekannt zu machen.

Lüneburg, den 3. Dezember 2020

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

WIRTSCHAFTSPLAN 2021

ERLÄUTERUNGEN

Inhalt:

1. Planungsgrundlagen und Finanzwirtschaftliche Grundsätze
2. Strategische Einbettung und wesentliche Einflussgrößen
 - a. Die Coronapandemie und ihre Auswirkungen
 - b. Strategie IHK2025
 - c. Digitalisierung der IHK-Organisation
 - d. Rückstellungen für Pensionen | Biometrische Einflüsse
 - e. Veränderungen des Bilanzaufbaus mit 01.01.2021
3. Erträge
4. Aufwendungen mit Personalübersicht
5. Finanzergebnis
6. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung und Bilanzergebnis
7. Vermögenszweckspiegel
8. Investitionsplan

Empfehlung:

Legen Sie sich das am Ende der Broschüre eingelegte Zahlenwerk neben diese Erläuterungen.

1. PLANUNGSGRUNDLAGEN

PLANUNGSRECHT UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE GRUNDSÄTZE

Die Planung basiert auf den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes, der Landeshaushaltsordnung (Wirtschaftlichkeit & Sparsamkeit), des IHK-Gesetzes und der Satzung der IHK (Beschlussrecht der Vollversammlung) sowie des Finanzstatuts (Vorgaben zu Aufbau, Struktur, Deckungsfähigkeiten und anderen Formalia). Damit stellt die IHK ihren Wirtschaftsplan und ihre Rechnungslegung sowohl nach öffentlich-rechtlichen als auch kaufmännische Maßgaben auf.

Es werden grundsätzlich folgende Finanzwirtschaftliche Grundsätze beachtet:

- Generationengerechtigkeit: Temporär gerechte Zuordnung von Aufwand und Risiken
- Leistungsfähigkeit der IHK besonders in Krisen sichern und Vermeidung prozyklischer Belastungen der Mitglieder
- Stabiler Beitragssatz und Schutz der Mitglieder vor erratischen Beitragssatzschwankungen
- Eigenfinanzierung vor Fremdfinanzierung
- Vollständige Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen über Finanzanlagen

PLANUNGSTECHNIK

Die Planung in der IHK Lüneburg-Wolfsburg erfolgt im Gegenstromverfahren. Zunächst gibt es eine dezentrale Projekt- und Planungsanmeldung durch die Fachbereiche und Kostenstellenverantwortlichen (bottom-up). Hierunter fällt auch die Beplanung der Beitragserträge, die aufgrund ihrer Komplexität und nur annähernd bekannter Daten nur eine Schätzung sein kann. In einer zweiten Phase plant der Bereich Zentrale Dienste den gesamten Plan top-down. Hierfür steht eine spezielle Plan- und Controllingsoftware zur Verfügung. Sodann folgen Beratungen des Planentwurfs mit Hauptgeschäftsführer, Präsident und Präsidium.

BRUTTODARSTELLUNG

Leistungen, die die IHK im Rahmen ihrer gesetzlichen zugewiesenen Aufgaben erbringt, unterliegen nicht der Mehrwertsteuer und daher ist sie in diesem Bereich auch nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Kosten- und Investitionspläne sind daher grundsätzlich brutto kalkuliert. Soweit einzelne IHK-Leistungen dennoch der Umsatzsteuer unterliegen (z.B. Verpachtung Anzeigengeschäft des IHK-Magazins, Teilnehmerentgelte, Sponsorentgelte), werden diese von der IHKLW Service & Projekte GmbH erbracht.

2. WESENTLICHE EINFLUSSGRÖSSEN

Mit dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2021 sowie der Vorausschau auf die Jahre 2022 bis 2024 können voraussichtlich die bisherigen strategischen Ansprüche (siehe folgende Absätze) sowie alle aktuellen Produktlinien unserer IHK trotz der erheblichen konjunkturellen Auswirkungen der Coronapandemie ohne Beitragserhöhungen gehalten und erbracht werden. Dies soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass aufgrund erwartbarer Sondereffekte (steigender Zinsaufwand für Pensionsverpflichtungen, steigender Digitalisierungsaufwand) bis zum Ende des mittleren Planungshorizonts im Jahre 2024 negative Jahresergebnisse erwartet werden. Für die genannten Sondereffekte wurden bereits in der Vergangenheit Rücklagen gebildet, die nun in Anspruch genommen werden.

2.A DIE CORONAPANDEMIE UND IHRE AUSWIRKUNGEN

Die Coronapandemie hat weltweit, in Deutschland, in Niedersachsen und in unserem IHK-Bezirk für starke Einschränkungen, gesellschaftliche Umbrüche, einen historisch markanten Wirtschaftseinbruch sowie Verunsicherung allerorten gesorgt. Programme von Geld- und Fiskalpolitik in nicht gekanntem Ausmaß versuchen, die wirtschaftlichen Folgen möglichst abzumildern (EZB-Aufkaufprogramme flankieren Steuer- und SV-Erleichterungen, Umsatzsteuersenkungen, Kurzarbeitergeld, Insolvenzschutzmaßnahmen sowie Hilfs- und Förderprogramme). Die Reduzierung der Verschuldungsquote der öffentlichen Haushalte sowie eine überwiegend gesunde Eigenkapitalstruktur der Unternehmen machen Hoffnung auf eine recht rasche Erholung der deutschen Wirtschaft – die sog. V-Entwicklung.

Unsere IHK hat die Unternehmen während der gesamten Coronaphase eng begleitet: Eigene Beratungs- und Newsletterformate sorgten für Orientierung bei der Vielzahl der täglichen Neuerungen. Gemeinsam mit IHKN und DIHK gelang eine starke Interessenvertretung der niedersächsischen und deutschen Wirtschaft bei Landes- und Bundesregierung. Veranstaltungen und Gremiensitzungen wurden rasch auf Onlinekanäle verlegt; selbst eine Betriebsbesichtigung wurde online erstmals im September 2020 angeboten. Unsere IHKLW ist damit ihrem eigenen Anspruch, ein Beratungshaus für die Mitgliedsunternehmen zu sein, in pragmatischer und innovativer Weise gerecht geworden.

Wir wollen weiter an der Seite der Unternehmen stehen – und das zum gleichen Preis. Das bedeutet: bis zum Ende des mittleren Planungshorizonts wollen wir die Grundbeiträge und den Umlagesatz von 0,17% vom Gewerbeertrag unverändert lassen.

Die Auswirkungen des Wirtschaftseinbruchs in 2020 werden laut Steuerschätzung der Bundesregierung vom 10. September 2020 diese Entwicklung auf die Gewerbesteuer haben (jeweils gegenüber Vorjahr):

2020	2021	2022	2023	2024
-23,8%	17,9%	4,8%	4,8%	4,8%

Die Beiträge werden auf Basis der endgültigen Steuererklärungen der Unternehmen abgerechnet. Statistisch werden 6 % der Steuererklärungen ein Jahr nach dem Wirtschaftsjahr festgestellt, 65 % zwei Jahre

später und die übrigen 30% verteilen sich auf Folgejahre. Daher geht der Wirtschaftsplan 2021 noch nicht von starken Beitragsrückgängen aus. Diese zeigen sich mithin erst in der Mittelfristprognose bis 2024.

2.B STRATEGIE IHK2025

Unsere IHK hat durch zurückliegende strategische Entwicklungen insbesondere zwei Merkmale adressiert:

1. Erhöhung der Sichtbarkeit
2. Stärkung der Beratungskompetenz

Wie unter 2.A ausgeführt, ist dies auch während der Coronapandemie sehr gut gelungen; die Kompetenzzuschreibung gegenüber unserer IHKLW hat weiter zugenommen.

Dies wollen wir auch im Jahr 2021 weiterverfolgen, indem wir hauptsächlich folgende Dinge tun:

- Sicherung unserer Beratungs- und Dienstleistungsangebote im Bildungsbereich
 - (1) Ausbildungsberatung für Unternehmen
 - (2) Rekrutierung ausländischer Fachkräfte,
 - (3) Moin-Future-Kampagne zur Bewerbung dualer Ausbildungsgänge
 - (4) Berufsorientierung für Eltern (Karrierebotschafter),
 - (5) Anreicherung von Unterricht mit Fachkräften (Praxisbotschafter)
 - (6) Teilqualifikationen in Ausbildung
 - (7) Gütesiegel Ausbildung
- Weiterentwicklung von „BOM!“ – Beratungsoffensive Mittelstand
- Weiterentwicklung unserer „GedankenGut“-Reihe mit vier abendlichen Talkformaten
- Weitere Etablierung einer eigenen Veranstaltungsreihe für Politik & Verwaltung
- Handelsstandortanalyse für den IHK-Bezirk für Standorte mit mehr als 10.000 Einwohnern
- Stärkung unserer Wirtschaftsförderungsaktivitäten über die Metropolregion Hamburg, Süderelbe AG, Allianz für Fachkräfte, Allianz für die Region

Unsere Beratungs- und Dienstleistungsangebote verfolgen dabei den von der Vollversammlung für die Wahlperiode 2019 bis 2023 gesetzten Themendreiklang:

1. Digitalisierung meistern (= Jahresthema 2020)
2. Region stärken (= Jahresthema 2021)
3. Fachkräfte binden (= Jahresthema 2022)

2.C DIGITALISIERUNG DER IHK-ORGANISATION

Die Digitalisierung der IHK-Organisation ist ein umfassender und dauerhafter Transformationsprozess. In den 79 deutschen IHKs sind bislang drei verschiedene Stammdatensysteme im Einsatz, deren technische Fundamente in die 1990er-Jahre zurückreichen. Neue gesetzliche Aufgaben und Auflagen, aber auch berechtigte Erwartungen unserer Mitglieder an eine moderne und leistungsfähige IHK können damit nur eingeschränkt erfüllt werden. Die erforderliche Verknüpfung mit jeweils drei unterschiedlichen Systemen verursacht hohe Aufwände.

Die IHK-Organisation stellt sich dieser Herausforderung mittels vier eng ineinander verzahnter Programme:

- **Kerndaten:** die langfristige Fusion der drei bestehenden Systeme schafft die Grundlage für IHK-übergreifende Bündelung von Verwaltungsvorgängen und single points of contact für Unternehmen, die mehreren IHKs angehören.
- **Technologie:** IT-Referenzarchitektur als gemeinsamer Standard für alle neuen Anwendungen
- **Bildung:** zielgruppenfokussiertes Online-Portal als Dreh- und Angelpunkt der dualen Berufsbildung
- **OZG** | Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes mit einer starken Plattform für alle IHK-Dienstleistungen unabhängig vom Leistungserbringungsort

Um die vielfältigen Einflüsse und Projekte gemeinsam mit den Dienstleistern der IHK-Organisation stemmen zu können, wurde in 2020 eine leistungsfähige und arbeitsteilige Governance aufgesetzt: Die neu gegründete IHK-Digital-GmbH wird für Strategie, Forschung & Entwicklung sowie Bedarfsermittlung verantwortlich sein – und zwar anbieterneutral (Demand & Agentur). Die IHK-GfI als das große Systemhaus der IHKs soll in die IHK-Produkthaus-GmbH transformiert werden. Dieses Unternehmen wird die Produktlandschaft hosten und deren Weiterentwicklung nach Vorgabe der IHK-Digital-GmbH leisten.

Unsere IHKLW hat für die Finanzierung der IHK-Digital-GmbH und deren Neuentwicklungsbudget Vorsorge mittels des zweckgebundenen Vermögens „IHK-Digitalisierung“ getroffen.

2.D RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN | ZINS- UND BIOMETRISCHE EFFEKTE

Unsere IHK gab bis März des Jahres 2000 Zusagen für eine betriebliche Altersversorgung für alle Mitarbeiter*innen ab zehn Jahren Zugehörigkeit. Gemäß HGB sind diese Zusagen in versicherungsmathematischen Verfahren in die Zukunft zu projizieren und deren Zukunftswert zu ermitteln. Dieser Wert ist auf das Bilanzjahr wiederum abzuzinsen (Gegenwarts- bzw. Barwert). Heißt: Beträgt der Zukunftswert z.B. 100.000 €, so ist dieser heute mit dem Gegenwartswert von z.B. 60.000 € zu bilanzieren. Dieser Wert wird rätierlich jährlich verzinst und liegt so in z.B. 20 Jahren bei den zugesagten 100.000 €.

Sinkt nun der zugrunde zu legende -durch die Bundesbank ermittelte- Rechnungszins, muss der Gegenwartswert erhöht werden, um den Zukunftswert schrittweise zu erreichen. Diese Steigerung des Gegenwartswertes bilden wir im Finanzaufwand ab.

Der Gesetzgeber hat Anfang 2016 entschieden, die absehbar bis 2023 steil sinkende Zinskurve abzumildern. Dazu wurde beschlossen, den Zinssatz nicht mehr auf Basis des Durchschnittswertes der letzten sieben Jahre, sondern zehn Jahre anzuwenden. Dies führt zu einem langsameren Absinken dieses Zinssatzes (siehe Grafik). Dadurch entstand im Jahr 2016 ein einmaliger Entlastungseffekt beim Barwert der Pensionsrückstellungen. Damit dieser Entlastungseffekt für die spätere weitere Dotierung der Pensionsrückstellungen zur Verfügung steht, hat der Gesetzgeber eine „Ausschüttungssperre“ in Bezug auf diesen Barwert erlassen. Diese Ausschüttungssperre wird in Form der „Pensionszinsausgleichsrücklage“ abgebildet.

Herleitung der Pensionszinsausgleichsrücklage

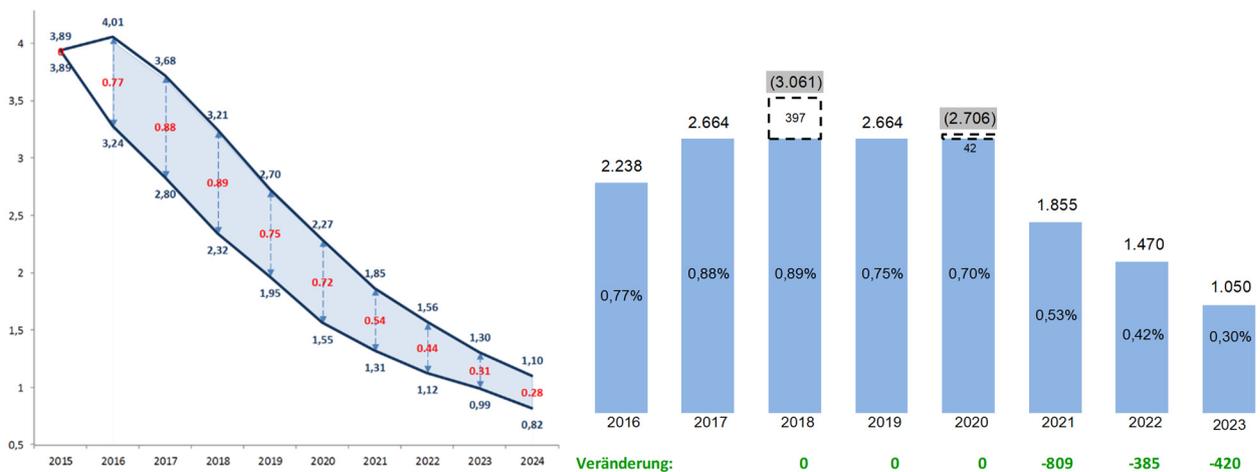


Abbildung 1: Prognose Zinsverläufe

Abbildung 2: Dotierung der Pensionszinsausgleichsrücklage

- 1) Der untere Kurvenverlauf in Abbildung 1 zeigt die prognostizierte Entwicklung des Zinssatzes vor der Gesetzesänderung an, also mit dem 7-Jahres-Durchschnitt des Zinssatzes auf Unternehmensanleihen mit 15jähriger Laufzeit.
- 2) Die obere Linie trägt sodann jeweils den Zinssatz nach Gesetzesänderung ab; dieser wird durch einen 10-Jahres-Durchschnitt berechnet.
- 3) Die entstehende Spanne unterliegt der Ausschüttungssperre und ist Basis der Berechnung der Pensionszinsausgleichsrücklage.

Wegen der viel länger dauernden Niedrigzinsphase nähern sich beide Kurvenverläufe jedoch nicht wie erwartet an, was das Vorhalten einer eigenen Vermögensposition ad absurdum führt. Stattdessen wird vorgeschlagen, diese ehemals „Pensionszinsausgleichsrücklage“ genannte Position, welche aktuell mit 2.664.000 € dotiert ist, für die Finanzierung der Abzinsungseffekte der Jahre 2021 und 2022 zu nutzen; diese Aufwendungen aus der Zinsreduktion werden erwartet mit:

- 2021 1.695.000 €
- 2022 1.000.000 €

Ab dem Jahr 2023 erwarten wir zwar keinen Anstieg der Zinsen, wohl aber eine deutliche Reduktion der jährlichen Veränderung des 10-Jahres-Durchschnitts und mithin des Zinsaufwandes zur Finanzierung dieser Änderungsrate. Dieser geringere Zinsaufwand kann dann aus dem laufenden Wirtschaftsplan

bestritten werden, so dass ein vollständiger Abbau der Vermögensposition „Pensionszinsdifferenz“ gerechtfertigt ist.

2.E VERÄNDERUNGEN DES BILANZAUFBAUS MIT 01.01.2021

Unsere IHKLW hat auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) aus 1/2020 ihre Eigenkapitalpositionen „Festgesetztes Kapital“ und „Ausgleichsrücklage“ mittels des Nachtragswirtschaftsplans 2020 auf das gemäß Urteil zulässige Maß zurückgeführt. Bereits auf Basis des BVerwG-Urteils aus 12/2015 hatte die IHK-Organisation gemeinsam mit den 16 deutschen Rechtsaufsichten begonnen, eine Novellierung des Finanzstatuts anzustreben. Ziel war und ist es, die Vermögenszweckbindung mehr am öffentlichen Recht anzulehnen, also bei den „Geldkonten“ (Aktivseite) und nicht beim Eigenkapital (Passivseite). Auch den eher kamental konnotierten Begriff der Rücklagen will die Finanzstatutsnovelle hinter sich lassen.

Die Vollversammlung unserer IHKLW hat den Umstieg auf dieses neue Finanzstatut per 01.01.2021 beschlossen. Damit wird nun ein Vermögenszweckspiegel eingeführt, der die Zweckbindung von Finanzanlagen sowie Kasse- und Bankguthaben in seinem jährlichen Bestand sowie deren Veränderungen aufzeigen wird. Dieser Vermögenszweckspiegel ist Pflichtbestandteil

- der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan
- des Anhangs zum Jahresabschluss.

Damit beschließt die Vollversammlung als Souverän der IHKLW jährlich über den Wirtschaftsplan, für welche Zwecke sie in welcher Höhe und mit welchem Verwendungszeitpunkt sie Vermögenswerte vorhalten möchte.

3. BETRIEBSERTRÄGE

POS. 1 | BEITRÄGE

Die Beitragserträge 2021 fußen wie unter 2.A dargestellt zu ca. 65% auf dem sehr starken Steuerjahr 2019 und zu ca. 30% auf weiter zurückliegenden, ebenfalls recht starken Steuerjahren. Nur zu ca. 6% werden die Beitragserträge auf den Ergebnissen des „Coronajahres“ 2020 basieren. Daher gehen wir aktuell noch nicht von starken Rückgängen bei den Beitragserträgen aus. Berichte anderer IHKs zeigen, dass Unternehmen zudem von der Möglichkeit, ihre Beitragsverpflichtung durch Herabsenkungsanträge zu mindern, kaum Gebrauch machen. Zudem werden die insbesondere sehr stark betroffenen, kleinen Unternehmen in der Regel nicht zur Umlage herangezogen. Denn für natürliche Personen und Personengesellschaften wird der Gewerbebeitrag vor der Veranlagung einmalig um 15.340 € gekürzt.

Die anhaltend schwierige Lage in der Automobilwirtschaft (Stadt Wolfsburg, Landkreis Gifhorn) sowie in der Explorationsindustrie (Landkreis Celle) wurden in der Ertragsplanung berücksichtigt.

Anm. der Planung: Diese Annahmen fußen allesamt auf den Mitte Oktober 2020 bekannten Prognosen. Etwaige mit einer weiteren Verschärfung der Coronapandemie einhergehende Marktunsicherheiten und -einbrüche können zu diesem Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden.

POS. 2 | GEBÜHREN

Gebühren vereinnahmt unsere IHK für alle Leistungen, die sog. hoheitlicher Natur sind, die wir also auf Basis einer Verordnung des Landes- oder Bundesgesetzgebers erbringen. Dies sind in erster Linie die Aus- und Weiterbildungs- sowie Sach- und Fachkundeprüfungen. Hier gehen wir wegen rückgehender Teilnehmerzahlen in allen Produktlinien von geringeren Erträgen gegenüber 2019 aus, aber höheren als während des Pandemiejahres, innerhalb dessen es gar zu Absagen von Prüfungen kam.

Des Weiteren betreut unsere IHK das Versicherungsvermittlerregister, das Sachverständigenverzeichnis, erstellt Außenhandelsdokumente, erstellt Zweitbescheinigungen von Zeugnissen und Urkunden und ist federführend für 13 norddeutsche IHKs die Geschäftsstelle für das EMAS – Environmental Management & Audit Scheme. Hier kommt es in Summe zu einem leichten Rückgang, der daran liegt, dass das Bundesfinanzministerium die Ausstellung sogenannter Carnets („Reisepass für Waren“) nicht mehr als hoheitliche Dienstleistung einstuft. Deswegen wird ab 2021 dieses Produkt mit Umsatzsteuerausweis durch die 100%-Tochter IHKLW Service & Projekte GmbH erbracht.

POS. 3 | ENTGELTE

Entgelte erwirtschaften wir in unserer IHK hauptsächlich durch Weiterbildungsangebote (Seminare & Lehrgänge). Wir erwarten hier weitere Auswirkungen aus Corona und weniger Buchungen und gehen von einem Rückgang der Umsätze auf ein Niveau unter 1.000.000 € aus.

POS. 6 | SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Diese Rubrik ist zum einen geprägt von Projekten, welche gefördert werden und/oder in Kooperation mit der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum verfolgt werden. Die Erträge durch die damit verbundenen Förder- bzw. Partnermittel gehen im IHK-Haushalt kontinuierlich zurück, da der überwiegende Teil der Projekte an die Tochtergesellschaft IHKLW Service & Projekte GmbH übergeben wurde.

Unsere IHK ist gemeinsam mit ihrer Tochter in folgenden mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekten und Initiativen aktiv:

- Nachfolgemoderation, gemeinsam mit der IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum
- Fachkräfteinitiative mit „Netzwerkmanagement der Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen“
- Gründungslandschaft mit den Projekten „Ideenschmiede“ bzw. „Mittelstand meets startups“
- Bildungslandschaft mit Ausbildungs-, Praxis- und Karrierebotschaftern

Zum anderen fallen hier insbesondere Erstattungen der IHK Stade für gemeinsame Berater (Nachfolgemoderation & Innovationsberatung) an.

4. BETRIEBSAUFWENDUNGEN

POS. 7 | MATERIALAUFWAND

Im Materialaufwand werden alle Aufwendungen des Kerngeschäfts gebucht: Prüfungsunterlagen, Prüferentschädigungen, Dozenten honorare, Veranstaltungskosten (Miete, Catering, Technik, Redner), politische Meinungsbildung (z.B. durch gutachterliche Stellungnahmen) und Projektaktivitäten.

Die Steigerung der Kosten zeigt die Ausweitung unserer Aktivitäten wie oben in Abschnitt „Strategische Einflüsse“ dargestellt. Daneben werden sich mit 2021 die Entschädigungssätze für unsere Prüfer*innen von 6,00 €/h auf 7,00 €/h gemäß Novellierung des JVEG (Justizvollzugsentschädigungsgesetzes) erhöhen. Bei der Vielzahl der Prüfer*innenstunden macht dies allein bereits einen Steigerungsbetrag von gut 90.000 € aus.

Bei den Wirtschaftsförderprojekten haben wir insbesondere folgende Aktivitäten geplant:

• Zuwendung AfdR – Allianz für die Region	30 T€
• Förderbeitrag Süderelbe AG	30 T€
• Projekt „I=I – Regionale Innovationsplattform“	30 T€
• AfdR – Regionalmarketing	25 T€
• Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus	15 T€
• Kofinanzierung Rekrutierung ausl. Fachkräfte	11 T€
• Zuwendung Zukunftswerkstatt Buchholz	10 T€
• Regionalmarketing MRHH – Metropolregion Hamburg	9 T€
• Beitrag MRHH – Metropolregion Hamburg	6 T€
• AfdR – Regionalabend in Berlin	4 T€

POS. 8 | PERSONALAUFWAND MIT PERSONALÜBERSICHT

Das Präsidium hat im Jahr 2017 beschlossen, die Gehälter mit maximal 3 Prozent jährlich (von Plan zu Plan) ansteigen zu lassen. Aus dieser Steigerung sind die Tarifierpassungen und die strukturell-individuellen Anpassungen sowie eventuelle (temporäre) Stellenaufstockungen darzustellen. Die tarifliche Anpassung wird in 2021 genau 2,45 % betragen (Ermittlung erfolgt aus dem Dreijahresdurchschnitt des Tarifindex der Deutschen Bundesbank). Hier die konkrete Berechnung des Werts 2021:

6.388.000 € Planwert 2020
 + 3 % = 192.000 €
6.580.000 € Planwert 2021

Übersicht des Personalplans

Mitarbeitergruppe	Ist 2019		Plan 2020		Plan 2021	
	Köpfe	Vollzeit-äquivalente	Köpfe	Vollzeit-äquivalente	Köpfe	Vollzeit-äquivalente
Geschäftsführung	7,85	7,85	7,85	7,85	7,00	6,90
Hauptgeschäftsführer	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Bereichsleiter	6,85	6,85	6,85	6,85	6,00	5,90
Berater und interne Referenten	47,37	42,84	44,62	41,33	50,50	46,01
Teamleiter	8,50	7,93	8,50	7,93	8,50	8,43
Berater	29,12	26,11	26,37	24,60	30,50	26,70
(Interne) Referenten	9,75	8,81	9,75	8,81	11,50	10,88
Weitere Mitarbeiter und techn. Personal	62,53	51,41	61,78	50,16	61,75	50,64
Sachbearbeiter & Assistenzen	57,28	48,62	56,78	47,53	57,75	48,14
Technisches Personal	3,25	2,46	3,00	2,30	3,00	2,30
Geringfügig Beschäftigte	2,00	0,33	2,00	0,33	1,00	0,20
„Stammpersonal“	117,75	102,10	114,25	99,34	119,25	103,55
Sonstige	16,75	15,31	18,25	16,75	15,50	14,03
Projektmitarbeiter	2,50	1,62	3,00	2,34	1,00	0,50
Mitarbeiter der IHKLW Service & Projekte GmbH	3,25	2,69	4,25	3,41	4,00	3,03
Auszubildende	11,00	11,00	11,00	11,00	10,50	10,50
Gesamtpersonal	134,50	117,92	132,50	116,10	134,75	117,57

Berechnung gemäß Beschluss der Bundessitzung Leiter Zentrale Dienste September 2015: Jeweils Durchschnitt aus den vier Quartalsultimowerten; daher auch bei den Kopffzahlen teilweise unrunde Zahlen.

POS. 9 | ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen verringern sich nach einem Spitzenjahr 2020 im Jahr 2021 wieder, da insbesondere der sog. GwG-Pool mittlerweile voll abgeschrieben ist. Zudem sind die Abschreibungen aus dem Eigentum des Gebäudes der Geschäftsstelle Wolfsburg nicht mehr nötig, da diese veräußert wurde.

POS. 10 | SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der Sonstige betriebliche Aufwand bildet all die Positionen ab, die für die Leistungserstellung indirekt notwendig sind (u.a. Büro- und Geschäftsausstattung, Dienstleistungen unterschiedlicher Art, Mieten & Instandhaltung, IT-Aufwendungen, Mitgliedschaften).

Von Plan 2020 auf Plan 2021 steigen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 110.000 € bzw. 2,5%. Der Hauptgrund liegt neben den notwendigen Aufwendungen zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse auch in der Bereitstellung von Ingangsetzungskosten für das Projekt Gebäude Lüneburg mit 250.000 € sowie steigenden Aufwendungen für den IHKN, bei welchem mit Januar 2021 die sogenannte Clearingstelle Bürokratie angesiedelt wird. Dies arbeitet im Auftrag des Landeswirtschaftsministeriums und analysiert alle Gesetzesvorhaben des Landes auf ihre bürokratischen Lasten für die niedersächsische Wirtschaft.

5. BETRIEBSERGEBNIS

Das Betriebsergebnis ist in 2021 mit 458.000 € positiv.

6. FINANZERGEBNIS

POS. 11-13 | FINANZERTRÄGE

Für das Jahr 2021 rechnen wir trotz weiter niedriger Zinsen sowie Finanzmärkten in unsicherem Umfeld (u.a. US-Handelspolitik, eventuellem Wahlstreit bzgl. der US-Präsidentenwahl, zunehmender Unilateralismus, Brexit, politische Unsicherheiten in Schwellenländern) mit auszusüttenden Erträgen aus unserem Finanzanlagevermögen in Höhe von 2 % des Fondsvolumens, also mit 740.000 €.

Hinzu kommen Erträge aus unseren Rückdeckungsversicherungen sowie Erträge aus der gegenseitigen Verrechnung von Pensionsrückstellungen mit anderen IHKs.

POS. 15 | FINANZAUFWENDUNGEN

Bei den Finanzaufwendungen zeigen wir die Effekte aus Pensionszinsen: Einerseits wird der jährliche Aufzinsungsbetrag dargestellt und andererseits der Erhöhungsbetrag des Gegenwartswerts (= Abzinsungseffekt). Die Entwicklung der Zinskurve (s.o. Abb. 1) wird in den nächsten Jahren geringere Rückgänge aufweisen. Deswegen erwarten wir bis 2024 weiter negative Finanzergebnisse.

7. JAHRESERGEBNIS, ERGEBNISVERWENDUNG UND BILANZERGEBNIS

POS. 20-23 | JAHRESFEHLBETRAG MIT VERÄNDERUNG DES EIGENKAPITALS

Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.059.000 € geplant. Dieser wird durch den prognostizierten Gewinnvortrag in Höhe von 7.908.000 € des Jahres 2020 deutlich überkompensiert. Die Differenz in Höhe von 6.835.000 € wird dem „Sonstigen Eigenkapital“ zugeführt.

Die Eigenkapitalquote entwickelt sich von 34,18 % (Prognose 31.12.2020) nach 31,71 % (Plan 31.12.2021).

POS. 24 | BILANZGEWINN

Gemäß des Finanzstatuts muss der Bilanzgewinn des Folgejahres auf „0“ geplant werden. Dies gelingt durch die dargestellten Veränderungen im Eigenkapital.

7. VERMÖGENSZWECKSPIEGEL

Mit der Novellierung des Finanzstatuts erfolgt die Zweckbindung von Eigenkapital nicht mehr bei dieser Position selbst, sondern auf der Aktivseite beim Vermögen. Daher wird mit dieser Wirtschaftsplanung erstmals ein Vermögenszweckspiegel aufgestellt, der mit dem Inkrafttreten des Finanzstatuts per 01.01.2021 startet.

Beträge in T€

Nr.	Zweckspiegel Entwicklung geplante Vorsorge	Stand	Abbau	Aufbau	Stand
		01.01.2021	2021	2021	31.12.2021
1.	Pensions- und Beihilferückstellungen	29.211	1.720	3.092	30.583
2.	Reduzierung Pensionszins	2.664	1.695	0	969
3.	Digitalisierung der IHK-Organisation	1.136	319	0	817
4.	Projekt Gebäude Lüneburg	4.028	0	3.972	8.000
5.	(Verbleibender) Ergebnisvortrag gem. Nachtrag 2020	3.306	3.306	0	0
6.	Sicherung unterjährige Liquidität	0	0	1.416	1.416
	Vorsorge	40.345	7.040	8.480	41.785

Folgende Veränderungen der Vermögenszwecke im Wirtschaftsjahr 2021 werden geplant:

1. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden mittels aktuarischer Plangutachten und abgestimmten biometrischen Voreinstellungen ermittelt.
2. Dem Vermögenszweck „Reduzierung Pensionszins“ (ehemals Pensionszinsausgleichsrücklage) werden 1.695.000 € entnommen; dies entspricht dem Aufwand aus der Abzinsung bzw. der Barwertserhöhung des IHK-Versorgungswerks.
3. Dem Vermögenszweck „Digitalisierung der IHK-Organisation“ (ehemals IHK-Digital-Rücklage) werden 319.000 € entnommen; das entspricht dem Anteil unserer IHKLW an den prognostizierten Kosten der IHK Digital GmbH für das Jahr 2021.

4. Dem Vermögenszweck „Projekt Gebäude Lüneburg“ (ehemals Rücklage mit selbem Namen) werden 3.972.000 € zugeführt. Damit sind 44 % der maximalen Dotierungshöhe von 18.000.000 € erreicht. Dieser Wert leitet sich aus einer Kostenschätzung von Drees&Sommer, Hamburg, ab.
5. Auf Basis der jährlichen Cashflowplanung und des Zeitpunkts der ersten Beitragsveranlagung ist bekannt, dass die ersten zwei bis drei Monate regulär aus dem bestehenden Umlaufvermögen zu bestreiten sind. Diese Position kann in ihrer Maximaldotierung bis zu einem halben üblichen Beitragsjahrvolumen ausgestattet werden (= 6,5 Mio. Euro). Dies soll die Zahlungsfähigkeit sichern, sollte der Beitragslauf wegen ungültiger Wirtschaftssatzung (aufgrund Rechtsprechung) nicht durchgeführt werden können.

8. INVESTITIONSPLAN

Der Investitionsplan ist im Jahr 2020 stark geprägt vom Umzug der Geschäftsstelle Wolfsburg in die neuen Räumlichkeiten. So finden sich neben dem Verkauf des alten Gebäudes in der Mühlenstraße (200.000 €, siehe Pos. 10), Investitionen in das Sachanlagevermögen (rund 250.000, siehe Pos. 11) auch ein Investitionskostenzuschuss über 422.000 € (siehe Pos.13) darin wieder.

POS. 10 | ABGÄNGE AUS DEM SACHANLAGEVERMÖGEN

Neben dem Verkauf von gebrauchten Dienstwagen wird im Zuge des Umzuges der Geschäftsstelle Wolfsburg das bisherige Gebäude für 200.000 € veräußert.

POS. 11 | INVESTITIONEN IN DAS SACHANLAGEVERMÖGEN

Die neuen Räumlichkeiten der Geschäftsstelle Wolfsburg werden teilweise mit neuem Mobiliar und neuer IT- und Kommunikationstechnik ausgestattet. Insgesamt werden dafür rund 250.000 € investiert. Insbesondere die VDI (virtual-desktop-infrastructure)-Umgebung hat unsere Arbeitsfähigkeit während des coronabedingten Lockdowns aufrechterhalten und eine durchgängig hohe Homeoffice-Quote ermöglicht. Mit unserem Mobile-Workplace-Projekt gehen wir den nächsten konsequenten Schritt und versetzen zunächst Führungskräfte und Berater in die Lage, ihren vollwertigen PC-Arbeitsplatz einschließlich Festnetztelefonie ortsunabhängig zu nutzen. Damit verbessern wir nachhaltig unsere Erreichbarkeit für unsere Kunden und gehen erste große Schritte in Richtung Shared Desk.

Für 2021 sind in Vorbereitung der ggf. anstehenden Sanierung des Gebäudes in Lüneburg 200.000 € für den Erwerb der Arkadengangs in der Heiligengeiststraße eingestellt worden. Die mittlerweile zu klein gewordene Fahrradgarage soll erweitert werden (40.000 €). Zudem sorgen wir auch in 2021 für die sukzessive weitere Modernisierung unserer Geschäftsausstattung und investieren in Ersatzbeschaffungen für Hardware, Büromöbel sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

POS. 13 | INVESTITIONEN IN IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN

In 2020 konnten wir die Beantragung und Erteilung gewerberechtlicher Erlaubnisse auf einen durchgehend digitalen Prozess umstellen und bereits zahlreiche Bescheinigungen und Urkunden online anbieten. Mit den Herbstprüfungen ermöglichen wir unseren ehrenamtlichen Prüfern erstmals, ihre Entschädigung komplett online zu beantragen. Damit entlasten wir die Prüfer und unsere Sachbearbeiter und beschleunigen so die Auszahlung der Entschädigungen.

Für die neuen Räumlichkeiten der Geschäftsstelle Wolfsburg zahlt die IHKLW dem Vermieter einen vertraglich vereinbarten Zuschuss zu den Ausbaurkosten. Dieser Zuschuss wird über die 10-jährige Dauer des Mietvertrages abgeschrieben.

Für 2021 bereiten wir uns auf die Umstellung weiterer Prozesse mit hohen Fallzahlen vor. Dazu werden wir einen neuen Online-Ausbildungsvertrag einführen, das digitale Berichtsheft auf möglichst viele Ausbildungsbetriebe ausweiten und zusätzliche Online-Angebote mit Schwerpunkt auf der dualen Ausbildung (Zielgruppen Ausbildungsbetriebe, Prüfer und Azubis) schaffen.

Intern werden wir die VDI-Arbeitsplätze durch Telefoniefunktionen aufwerten, um so unsere telefonische Erreichbarkeit auch bei mobilem Arbeiten weiter zu verbessern.

POS. 14 | ABGÄNGE AUS DEM FINANZANLAGEVERMÖGEN

Hier planen wir Auszahlungen aus Lebensversicherungen, die als Form der Kapitalanlage in den 1990er Jahren abgeschlossen wurden. Die Position „Sonstige“ beinhaltet 200.000 €, die aus einem im Finanzanlagevermögen platzierten Konto in das Umlaufvermögen umgeschichtet wurden.

POS. 15 | ZUGÄNGE ZUM FINANZANLAGEVERMÖGEN

Für das Jahr 2021 ist eine sind neben einer Wiederanlage der ausgeschütteten Erträge des Spezialfonds thesaurierende Erträge aus Lebensversicherungen vorgesehen.

IHKLW SERVICE & PROJEKTE GMBH GEWINN- UND VERLUSTPLANUNG

Die S&P GmbH hat folgende Ertragskategorien:

- Verpachtung der Anzeigenfläche der IHK-Zeitschrift „Unsere Wirtschaft“
- Teilnehmerentgelte an Veranstaltungen
- Sponsorenentgelte, insbesondere bei Veranstaltungen
- Verkauf von Videoclips im Rahmen der Kampagne „Moin Future“
- Öffentliche Fördermittel mit:
 - Berufsorientierung mit Karriere- und Praxisbotschaftern
 - Netzwerkkoordination Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen
 - startup meets Mittelstand (INNI – Innovationsnetzwerk Niedersachsen)
- Kooperationsentgelte
- Zahlungen der IHK für Organisationsleistungen der S&P GmbH

In 2021 erwarten wir eine Beibehaltung des Aktivitätsniveaus der Tochtergesellschaft. Neben der Fortführung der Serviceaktivitäten (v.a. Druck & Vertrieb der IHK-Zeitschrift, Anzeigen- und Urkundenverkauf) und der dauerhaften Integration der Kampagne „Moin Future“ wurden diese Produkte integriert:

1. Karrierebotschafter
2. Praxisbotschafter
3. Abnahme von Teilqualifizierungen
4. Auditverfahren im Rahmen „Gütesiegel Ausbildung“

Künftig zusätzliche Aufgabe der GmbH wird sein, die Ausstellung der Carnets von der IHK zu übernehmen. Des Weiteren steht eventuell die förderrechtliche Abwicklung der Initiative „Kompetenzzentrum 4.0“ für die sieben niedersächsischen IHKs auf der Agenda.

Summarische GuV-Darstellung für die Wirtschaftsjahre 2020 / 2021

Nr.	Bezeichnung	Nachtrag 2020			Plan 2021		
		IHK	IHK S&P	gesamt	IHK	IHK S&P	gesamt
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	13.000.000	0	13.000.000	13.200.000	0	13.200.000
2.	Erträge aus Gebühren	2.405.000	0	2.405.000	2.562.000	0	2.562.000
3.	Erträge aus Entgelten	905.300	531.000	1.436.300	945.000	677.000	1.622.000
4.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	664.700	266.000	930.700	570.000	259.000	829.000
	Betriebserträge	16.975.000	797.000	17.772.000	17.277.000	936.000	18.213.000
7.	Materialaufwand	2.817.500	554.000	3.371.500	3.339.000	700.000	4.039.000
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	432.000	17.000	449.000	451.000	19.000	470.000
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	2.385.500	537.000	2.922.500	2.888.000	681.000	3.569.000
8.	Personalaufwand	8.193.000	239.000	8.432.000	8.502.000	204.000	8.706.000
	a) Gehälter	6.645.000	200.000	6.845.000	6.841.000	171.000	7.012.000
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	1.548.000	39.000	1.587.000	1.661.000	33.000	1.694.000
9.	Abschreibungen	529.000	0	529.000	479.000	0	479.000
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.732.800	24.000	3.756.800	4.499.000	28.000	4.527.000
	Betriebsaufwand	15.272.300	817.000	16.089.300	16.819.000	932.000	17.751.000
	Betriebsergebnis	1.702.700	-20.000	1.682.700	458.000	4.000	462.000
11.	Erträge aus Beteiligungen	1.000		1.000	1.000		1.000
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	135.000	0	135.000	828.000	0	828.000
13.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.262.000		2.262.000	2.346.000		2.346.000
	Finanzergebnis	-2.126.000	0	-2.126.000	-1.517.000	0	-1.517.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-423.300	-20.000	-443.300	-1.059.000	4.000	-1.055.000
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000
19.	Sonstige Steuern	15.000		15.000	14.000		14.000
20.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-438.300	-25.000	-463.300	-1.073.000	-1.000	-1.074.000
21.	a) Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.077.000	41.000	1.118.000	7.908.000	16.000	7.924.000
	b) Veränderung Festgesetztes Kapital	3.250.000		3.250.000	0		0
22.	Zunahme (-) / Abnahme (+) des Sonstigen Eigenkapitals	0		0	-6.835.000		-6.835.000
22.	Entnahmen aus Rücklagen	8.128.000	0	8.128.000	0	0	0
23.	Einstellungen in Rücklagen	4.109.000	0	4.109.000	0	0	0
	Bilanzgewinn	7.907.700	16.000	7.923.700	0	15.000	6.850.000

Planbilanz zum 31.12.2021

Beträge in T€

altes FS neues FS neues FS

altes FS neues FS neues FS

Aktiva	Ist	Nachtrag	Nachtrag	Plan	Passiva	Ist	Nachtrag	Nachtrag	Plan
	31.12.2019	31.12.2020	01.01.2021	31.12.2021		31.12.2019	31.12.2020	01.01.2021	31.12.2021
Immaterielle Verm.	322	328	328	572	Sonstiges Eigenkapital	-	-	8.378	15.213
Sachanlagen	3.772	3.929	3.929	3.560	Festgesetztes Kapital	3.800	550	-	-
Finanzanlagen	38.967	38.944	38.944	39.118	Ausgleichsrücklage	4.100	0	-	-
dav: -Spezialfonds	37.159	37.159	37.159	37.879	Andere Rücklagen	7.747	7.828	-	-
<i>Verwendung</i>					dav. - Projektrüchl. "Gebäude Lüneburg"	0	4.028	-	-
<i>Pensions- und Beihilfeverpflichtungen</i>			29.211	30.583	- Instandhaltungsrücklage	4.028	0	-	-
<i>Reduzierung Pensionszins</i>			2.664	969	- Pensionszinsausgleichsrüchl.	2.664	2.664	-	-
<i>Digitalisierung der IHK-Organisation</i>			1.136	817	- Rücklage "IHK Digital"	1.055	1.136	-	-
<i>Projekt "Gebäude Lüneburg"</i>			4.028	6.749	Bilanzgewinn / -verlust	1.077	7.908	7.908	0
<i>(Verbleibender) Ergebnisvortrag gemäß Nachtrag 2020</i>			1.905	0	Eigenkapital	16.724	16.286	16.286	15.213
<i>Sicherung unterjährige Liquidität</i>			0	0	Sonderposten	0	0	0	0
			38.944	39.118	Rückstellungen f. Pensionen	26.922	27.362	27.362	28.859
Anlagevermögen	43.061	43.201	43.201	43.250	Sonstige Rückstellungen	2.804	2.495	2.495	2.481
Forderungen	2.018	3.000	3.000	2.018	Rückstellungen	29.726	29.857	29.857	31.340
Kasse, Bankguthaben	2.754	1.401	1.401	2.667	Verbindlichkeiten	1.390	1.472	1.472	1.390
<i>Verwendung</i>					PRAP	31	30	30	30
<i>Projekt "Gebäude Lüneburg"</i>			0	1.251	Bilanzsumme	47.871	47.645	47.645	47.973
<i>(Verbleibender) Ergebnisvortrag gemäß Nachtrag 2020</i>			1.401	0					
<i>Sicherung unterjährige Liquidität</i>			0	1.416					
Umlaufvermögen	4.772	4.401	4.401	4.685					
ARAP	38	43	43	38					
Bilanzsumme	47.871	47.645	47.645	47.973					

Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2019	Nachtrag 2020	Plan 2021
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9.133	200.000	6.000
	davon: - Verkauf Dienstwagen	9.133	0	6.000
	- Verkauf Geschäftsstelle Wolfsburg	0	200.000	0
11. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-169.989	-431.000	-376.000
	davon: - Gebäude	0	-20.000	-260.000
	davon: - Grundstückerwerb Arkadengang	0	0	-220.000
	- Erweiterung Fahrradgarage	0	0	-40.000
	- Fahrzeuge	0	0	0
	- Hardware	-25.704	-184.000	-39.000
	- Büromöbel	-76.477	-83.000	0
	- GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-67.807	-144.000	-77.000
12. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. -	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-158.532	-450.000	-76.000
	davon: - Verwaltungs-Software	-151.917	-23.000	-71.000
	- Investitionskostenzuschuss neue Geschäftsstelle Wolfsburg	0	-422.000	0
	- diverse (Ersatz-) Investitionen	-6.615	-5.000	-5.000
14. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1	361.000	447.000
	davon: - Auszahlungen Lebensversicherungen	0	161.000	444.000
	- Sonstige	1	200.000	3.000
15. -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-833.451	-135.000	-826.000
	davon: - Spezialfonds Deka IHKLW	-719.956	0	-740.000
	- Thesaurierende Erträge	-113.495	-135.000	-86.000
16. =	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.152.838	-455.000	-825.000

Anmerkungen:

Gemäß § 11 Abs. 3 Finanzstatut werden die Investitionsausgaben insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu Ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr wieder in dieser Anlageform/-art angelegt werden.

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2019	Nachtrag 2020	Plan 2021
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	13.206.176	13.000.000	13.200.000
	davon: Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	2.960.438	2.300.000	2.100.000
	Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	10.245.737	10.700.000	11.100.000
2.	Erträge aus Gebühren	2.780.187	2.405.000	2.562.000
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	1.570.383	1.375.000	1.440.000
	- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	528.596	510.000	550.000
	- Erträge aus sonstigen Gebühren	681.208	520.000	572.000
3.	Erträge aus Entgelten	1.185.944	905.300	945.000
	davon: - Verkaufserlöse	711	1.300	0
	- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	1.121.258	837.000	880.000
	- Sonstige Entgelte	63.975	67.000	65.000
4.	Bestandsveränderungen	0	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	600.443	664.700	570.000
	davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen	70.564	100.000	50.000
	- Erträge aus Erstattungen	403.734	366.000	418.000
	davon: - Personalgestellung für Tochtergesellschaft	281.670	250.000	285.000
	- Auflösung von Rückstellungen	67.077	100.000	0
	- Sonstige	59.068	98.700	102.000
	Betriebserträge	17.772.749	16.975.000	17.277.000
7.	Materialaufwand	3.126.219	2.817.500	3.339.000
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	462.773	432.000	451.000
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	2.663.446	2.385.500	2.888.000
	davon: - Fremdleistungen:	2.593.428	2.279.500	2.781.000
	davon: - Honorare Dozenten	415.446	328.500	392.000
	- Prüferentschädigungen	686.959	690.000	823.000
	- IHK-Veranstaltungen	591.618	347.000	502.000
	- Wirtschaftsförderprojekte	129.314	102.000	175.000
	- Dienstleistungen Tochtergesellschaft	297.610	363.000	360.000
	- Sonstige	472.482	449.000	529.000
	davon: - Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	70.018	106.000	107.000
8.	Personalaufwand	7.991.297	8.193.000	8.502.000
	a) Gehälter	6.285.788	6.645.000	6.841.000
	davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	6.105.146	6.417.000	6.599.000
	- Freiwillige soziale Leistungen und Personalrückstellungen	56.974	80.000	92.000
	- Ausbildungsvergütungen	123.668	148.000	150.000
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	1.705.509	1.548.000	1.661.000
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfen und Berufsgenossenschaft	1.158.203	1.194.000	1.265.000
	- Vorsorge	547.306	354.000	396.000
9.	Abschreibungen	467.781	529.000	479.000
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.538.339	3.732.800	4.499.000
	davon: - Sonstiger Personalaufwand	259.168	233.700	285.000
	- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	151.569	221.000	357.000
	- Aufwendungen für Fremdleistungen	1.098.141	1.281.000	1.360.000
	davon: - IT & Digitalisierung	701.351	849.000	905.000
	- Rechts- und Beratungskosten	184.895	196.000	430.000
	- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	358.495	334.000	461.000
	- Präsidentenfonds	0	3.000	5.000
	- Aufwendungen IHK-Organisation	582.677	677.400	700.000
	davon: - DIHK-Beiträge / AHKs	457.413	544.400	542.000
	- IHKN / IHK Nord / IHK FOSA	125.264	133.000	158.000
	- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	356.760	344.000	412.000
	- Abschreibungen auf Forderungen	195.125	95.000	200.000
	- Sonstige	351.508	347.700	289.000
	Betriebsaufwand	15.123.637	15.272.300	16.819.000
	Betriebsergebnis	2.649.112	1.702.700	458.000

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2019	Nachtrag 2020	Plan 2021
11.	Erträge aus Beteiligungen	770	1.000	1.000
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	833.451	135.000	828.000
	davon: - Zinsen und Ausschüttungen	720.000	0	742.000
	- Werterhöhungen und Ausleihungen	113.451	135.000	86.000
13.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	167	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.527.306	2.262.000	2.346.000
	davon: - Aufwendungen aus der jährlichen Verzinsung der Rückstellungssumme	842.431	722.000	651.000
	- Aufwendungen aus der Zinsreduktion	1.684.875	1.528.000	1.695.000
	Finanzergebnis	-1.692.917	-2.126.000	-1.517.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	956.195	-423.300	-1.059.000
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19.	Sonstige Steuern	14.192	15.000	14.000
20.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	942.004	-438.300	-1.073.000
21.	a) Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	1.077.000	7.908.000
	b) Veränderung Festgesetztes Kapital	0	3.250.000	0
22.	Zunahme (-) / Abnahme (+) des Sonstigen Eigenkapitals	0	0	-6.835.000
22.	Entnahmen aus Rücklagen	135.000	8.128.000	0
	- aus der Ausgleichsrücklage	0	4.100.000	0
	- aus der Instandhaltungsrücklage	0	4.028.000	0
	- aus der Rücklage "IHK Digital"	135.000	0	0
23.	Einstellungen in Rücklagen	0	4.109.000	0
	- in die Ausgleichsrücklage	0	0	0
	- in die Rücklage "IHK Digital"	0	81.000	0
	- in die Rücklage "Projekt Gebäude Lüneburg"	0	4.028.000	0
	Bilanzgewinn	1.077.004	7.907.700	0

Anmerkungen:

Es wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und übrigen Aufwendungen erklärt. (gemäß § 11 Abs. 3 Finanzstatut)

Mit Inkrafttreten des neuen Finanzstatuts ab 2010 werden die Positionen 22+23. (Entnahmen/Einstellungen Rücklagen) durch die neue Position 22. Zunahme (-) / Abnahme (+) des Sonstigen Eigenkapitals ersetzt.

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Nachtrag 2020	Plan 2021	Prognose 2022	Prognose 2023	Prognose 2024
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	13.000.000	13.200.000	12.000.000	12.600.000	12.900.000
2.	Erträge aus Gebühren	2.405.000	2.562.000	2.700.000	3.000.000	3.050.000
3.	Erträge aus Entgelten	905.300	945.000	1.100.000	1.150.000	1.200.000
4.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	664.700	570.000	600.000	600.000	650.000
	Betriebserträge	16.975.000	17.277.000	16.400.000	17.350.000	17.800.000
7.	Materialaufwand	-2.817.500	-3.339.000	-3.430.000	-3.480.000	-3.540.000
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-432.000	-451.000	-480.000	-480.000	-490.000
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	-2.385.500	-2.888.000	-2.950.000	-3.000.000	-3.050.000
8.	Personalaufwand	-8.193.000	-8.502.000	-8.855.000	-9.118.000	-9.388.000
	a) Gehälter	-6.645.000	-6.841.000	-7.046.000	-7.257.000	-7.474.000
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	-1.548.000	-1.661.000	-1.809.000	-1.861.000	-1.914.000
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfe - Vorsorge	-1.194.000	-1.265.000	-1.409.000	-1.451.000	-1.494.000
		-354.000	-396.000	-400.000	-410.000	-420.000
9.	Abschreibungen	-529.000	-479.000	-490.000	-500.000	-500.000
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.732.800	-4.499.000	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000
	Betriebsaufwand	-15.272.300	-16.819.000	-17.275.000	-17.598.000	-17.928.000
	Betriebsergebnis	1.702.700	458.000	-875.000	-248.000	-128.000
11.	Erträge aus Beteiligungen	1.000	1.000	500	500	500
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Fi	135.000	828.000	840.000	850.000	860.000
13.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	1.000	1.000	1.000
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.262.000	-2.346.000	-1.535.000	-1.325.000	-1.100.000
	Finanzergebnis	-2.126.000	-1.517.000	-693.500	-473.500	-238.500
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-423.300	-1.059.000	-1.568.500	-721.500	-366.500
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
19.	Sonstige Steuern	-15.000	-14.000	-15.000	-15.000	-15.000
20.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-438.300	-1.073.000	-1.583.500	-736.500	-381.500
21.	a) Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.077.000	7.908.000	0	-1.583.500	-2.320.000
	b) Veränderung Festgesetztes Kapital	3.250.000	0	0	0	0
22.	Zunahme (-) / Abnahme (+) des Sonstigen Eigenkapitals	0	-6.835.000	0	0	0
22.	Entnahmen aus Rücklagen	8.128.000	0			
23.	Einstellungen in Rücklagen	-4.109.000	0			
	Bilanzgewinn	7.907.700	0	-1.583.500	-2.320.000	-2.701.500

STANDORTE

IHK LÜNEBURG-WOLFSBURG
Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131 742-0
E-Mail: service@ihklw.de

IHK-GESCHÄFTSSTELLE CELLE
Sägemühlenstraße 5, 29221 Celle
Telefon: 05141 9196-0
E-Mail: service-ce@ihklw.de

IHK-GESCHÄFTSSTELLE WOLFSBURG
Porschestraße 32, 38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 2954-0
E-Mail: service-wob@ihklw.de

IHK-REGIONALBÜRO LANDKREIS HARBURG
Bäckerstraße 6, 21244 Buchholz i.d. Nordheide
Telefon: 04131 742-190
E-Mail: service-wl@ihklw.de

ihk-lueneburg.de

